

## Gerangel um das Frauenrentenalter

### Höhere Leistungen der Männer

Das laufende Gerangel um die mit der 10. AHV-Revision im Interesse einer langfristig gesicherten Finanzierung vom Parlament beschlossene sukzessive Heraufsetzung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre artet in meinen Augen zum unwürdigen Politspektakel aus. Die sich jetzt jagenden Kompromissvorschläge sind vom Normalbürger nicht mehr zu überblicken und zu verstehen. Dabei hatte die Zukunft dieser nach langer Vorbereitung verabschiedeten Revision anfänglich gut ausgesehen. Die Verbesserungen für die Frauen, unter anderem mit dem Splitting, fanden Anerkennung. Ein Schritt zur Gleichstellung war getan. Und nun werden diese Verbesserungen auf Betreiben von Frauenorganisationen in Frage gestellt.

Ist es so schlecht bestellt mit der Solidarität der Männer? Kann man von einem aufgezwungenen «Opfer» sprechen? Die kürzlich veröffentlichte AHV-Statistik für 1991 gibt gemäss NZZ Nr. 166 dazu folgende interessanten Hinweise: «Schweizer Männer, die rund 40% der Erwerbsfähigen ausmachten, erwirtschafteten knapp 55% des (AHV-)Einkommens. Die Schweizer Frauen hingegen stellten 30% der Erwerbstätigen, erzielten jedoch nur 20% des Einkommens. 30% der Beitragspflichtigen waren Ausländer. Sie erarbeiteten 25% des Einkommens.»

Ohne auf die beschäftigungs- oder einkommenspolitischen Aspekte dieser Zahlen einzugehen, lässt sich doch folgende aussagefähige Rechnung anstellen: Bei AHV-Beiträgen 1991 von gerundet 20 Milliarden Franken hätten die Schweizer Männer 11 und die Frauen 4 Milliarden Franken beigesteuert. Die Männer also rund 7 Milliarden Franken mehr. Andererseits dürften die Frauen mit einer statistisch um 8 Jahre längeren Lebenserwartung gesamthaft eine wesentlich höhere Rentensumme beziehen.

Dieses Mehr an Leistung durch die Männer war sicher immer voraussehbar, aber im Rahmen unserer auf dem Solidaritätsprinzip gründenden AHV bisher fairerweise kein Thema. Um so mehr Mühe habe ich deshalb zu verstehen, dass eine demographisch doch mehr als gerechtfertigte Annäherung des Frauenrentenalters im Gesamtinteresse der zukünftigen finanziellen Sicherung lautstark bekämpft wird.

E. Conradi (Oberwil)

### Zwei Kategorien Frauen in der AHV

Die Möglichkeit eines früheren Rentenbezugs ohne Rentenkürzung würde zwei Kategorien von Frauen schaffen, meint cs. in «Ränkespiel der SP um das Frauenrentenalter» (NZZ Nr. 205). Diese zwei Kategorien bestehen heute schon, und die Erhöhung des Frauenrentenalters würde die Kluft noch verschärfen. Es gibt jene Frauen, die durch ihren Ehemann oder durch eine Witwenrente so gut abgesichert sind, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und deshalb auch keine AHV-Beiträge leisten müssen, und es gibt jene – vorwiegend ledigen – Frauen, die bis zur Erreichung der Altersgrenze voll erwerbstätig sein müssen, um leben zu können.

Sie leisten auch beträchtliche Beiträge, beziehen aber trotzdem einmal die geringsten Renten, weil diese auf einem Fraueneinkommen berechnet werden, wobei sich die geringe Entlohnung bis in die 80er Jahre und teilweise noch länger lebenslänglich rentenvermindernd auswirkt. Gerade diese Frauen profitieren jedoch nicht von den Verbesserungen «für die Frauen». Sie können nicht die Hälfte ihres niedrigen Einkommens durch die Hälfte eines Männereinkommens ersetzen (Splitting), haben nur in seltenen Fällen Anspruch auf einen Erziehungsbonus, und sie können weder aktiv noch passiv eine Hinterlassenenrente auslösen. Die ledigen Frauen müssen aber die Erhöhung des Rentenalters am teuersten bezahlen, indem sie länger voll erwerbstätig bleiben und Beiträge entrichten müssen. Ein Entgegenkommen ihnen gegenüber ist deshalb gerechtfertigt, solange bei der Berechnung ihrer Rente kein Ausgleich für die langjährige niedrige Entlohnung geschaffen wird.

Verena Schönholzer (Altnau)

### Zweitklass-Seniorinnen

Zeitungsartikel rufen immer wieder in Erinnerung, dass unbesoldete Hausfrauenarbeit aufgewertet werden müsse. Das ist eines der grossen Anliegen von Feministinnen und Politikerinnen. Um so widersprüchlicher ist nun das neu entstandene AHV-Sparmodell: Verheiratete, nicht berufstätige Frauen sollen die AHV 2 Jahre später erhalten als ihre berufstätigen Schwestern. Es wird diesen Frauen vorgehalten, dass sie nie AHV-Beiträge geleistet hätten. Warum hat ihnen der Staat nie Gelegenheit gegeben, z. B. freiwillige Beiträge zu zahlen? Das war seit der Gründung der AHV nie ein Thema gewesen. Es ist anzunehmen, dass die Höhe der AHV-Beiträge des Ehemanns bei der statistischen Berechnung so angesetzt wurde, dass damit *beide Ehepartner rentenmässig abgedeckt* waren. Ehepaare sind immer als Einheit behandelt worden. Der Umstand, dass nicht berufstätige Ehefrauen die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten, weder hatten noch haben, wird ihnen nun zum Verhängnis.

Diesen Frauen könne man eine Einbusse zumuten, weil sie besser situiert seien, meint z. B. Frau Christiane Brunner. Politische Kreise betreiben mit dieser neuen Variante vereinfachte Schwarzweissmalerei. «Nur-Hausfrau» = wohlhabend? Berufstätige = bedürftig? Es scheint, dass die Politiker mit der Aufspaltung der Frauen in zwei Klassen das Job-Denken fördern wollen. Ehrenamtliche Dienstleistungen von «Nur-Hausfrauen» müssen in Zukunft aussterben.

Yvonne Schwersenz (Basel)

### Rentenalter auf oder ab?

Unter diesem Titel stellt Maria von Reding in ihrem Leserbrief vom 30. August Überlegungen zum AHV-Rentenalter an und schreibt: «Wollen wir uns einigermaßen den anderen Ländern anpassen (damit muss man noch nicht in der EU sein), dann wäre es ja viel vernünftiger, wenn das AHV-Alter der Männer von 65 auf 62 Jahre redu-

ziert wird, damit die Gleichberechtigung, wie sie in der Verfassung verankert ist, endlich stimmt.» Mit dem Ziel eines einheitlichen Rentenalters für Männer und Frauen bin ich völlig einverstanden, dies um so mehr, als ja Frauen im Durchschnitt etwa sieben Jahre länger leben als Männer.

Gar nicht einverstanden bin ich aber mit dem Hinweis auf das europäische Ausland. Die Behauptung, mit einer Reduktion des AHV-Alters für Männer würden wir uns der europäischen Norm anpassen, ist völlig falsch. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Nur gerade Frankreich und Italien kennen das Rentenalter 60 für Männer. Das Rentenalter 65 für Männer gilt neben der Schweiz auch noch in Belgien, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Holland, Luxemburg, Österreich, Portugal und Schweden. Irland hat das Rentenalter 66, Dänemark und Norwegen haben das Rentenalter 67 für Männer und Frauen. In Italien sieht der «Marini-Plan» die allmähliche Erhöhung des Rentenalters vor, und auch in Frankreich, Holland und Österreich wird von einer Erhöhung des Rentenalters oder von Einschränkungen der vorzeitigen Pensionierungen gesprochen.

Aus all dem lässt sich schliessen, dass das Rentenalter für Männer *in der Regel 65 oder höher* ist und dass eher Erhöhungen als Senkungen der Rentenalter diskutiert werden. Zehn der erwähnten europäischen Länder sehen übrigens für Männer und Frauen das gleiche Rentenalter vor. Eine einheitliche Regelung der Sozialversicherung gibt es in der EU nicht und wird es auch noch sehr lange nicht geben. Wollen wir uns trotzdem einem «europäischen Durchschnitt» annähern, dann wählen wir am besten die in Europa verbreitetste Lösung für das Rentenalter 65: für Männer und Frauen.

Walter Letsch (Benglen)  
Dipl. Pensionsversicherungsexperte